Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

36 (6.5.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 36. Mittwoch den 6. May 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7573. Die Bestreitung der Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaukosten, welche auf die Kirchspiele, resp. Schulgemeinden fallen, betreffend.

Man hat dahier bis dahin sehr häufig die Wahrnehmung gemacht, daß bei den erwähnten Baugegenständen von Seite der betreffenden Gemeinden ausserordentliche Holzhiebe und Kapitalaufnahmen auf die Gemeindskassen in Vorschlag gebracht werden, ohne daß von den respectiven Aemtern, welche derartige Gesuche vorlegen und nicht selten unterstützen, rücksichtlich der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Tragung solcher Baukosten auch nur ein Bedenken geäussert würde.

Die dieffeitige Stelle hat nun zwar in den zu ihrer Kenntniß gelangten einzelnen Fällen bis dahin diejenigen Anordnungen getroffen, welche sie für den bestehenden Gesetzen entsprechend erachtete, sah sich aber gleichwohl veranlaßt, bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und der häufigen Wiederkehr desselben, dem Großh. hochpreißl. Ministerium des Innern Vortrag hierüber zu erstatten, worauf nunmehr unterm 9. v. M. Nro. 2170. hohe Entschließung erfolgt ist, die mit dem dieffeits eingehaltenen Verfahren übereinstimmt und welche man hiermit in nachstehenden Punkten zur allgemeinen Kenntniß bringt, wonach die bezüglichen Gegenstände, vor deren Vorlage anher, künftig zu behandeln sind:

Wo es sich nicht um Kirchen- und Schulgebäude eines erst in die Gemeinde aufgenommenen fremden Confessionstheiles handelt, sondern die Gemeinde nur einer Confession angehört, oder die Kirchen- und Schulgebäude desjenigen Confessionstheils, der schon vor der Spaltung Pfarrechte hatte, zur Sprache kommen — da ist nach den §§. 26. und 29. des Kirchenbauedicts von 1808 die politische Gemeinde zur Zahlung der auf das Kirchspiel fallenden Baukosten verpflichtet, denn es müssen hierzu nicht nur alle Bürger ohne Unterschied ihrer Confession, sondern selbst Ausmärker beitragen.

Nur dieser letztere Umstand ist der Grund, aus welchem diese Baukosten nicht auf das Gemeindevermögen übernommen, sondern durch Umlagen gedeckt werden sollen, mit Ausnahme der auf die Gemeindebürger fallenden Betreffnisse, welche nach §. 79. der Gemeindeordnung aus den nach Bestreitung von ⅔ der Gemeindebedürfnisse sich ergebenden Ueberschüssen des Gemeinde-Einkommens getilgt werden darf.

Hieraus geht Folgendes hervor:

1) Zur Bestreitung des für Kirchen- und Schulhausbauten erforderlichen Aufwands darf nichts vom Grundstockvermögen verwendet werden, nach §. 119. der Gemeindeordnung also auch nicht der Erlös eines ausserordentlichen Holzhiebes, wohin nach dem §. 72. des Forstgesetzes jeder Holzhieb gehört, der den nachhaltigen Ertrag des Waldes übersteigt.

2) Nichtsdestoweniger kann die Gemeinde zur vorschußweisen Zahlung ein Kapital aufnehmen, hat aber dasselbe, sammt Zinsen durch Umlagen nach dem § 26. des Kirchenbauedicts wieder abzuzahlen, wobei die von diesen Umlagen auf die Gemeindebürger fallenden Betreffnisse nach §. 79. aus den jährlichen Ueberschüssen des Gemeinde-Einkommens getilgt werden können.

3) Man kann auch die Betreffnisse der Ausmärker und staatsbürgerlichen Einwohner sogleich ausscheiden und für den Rest ein Kapital aufnehmen, in welchem Falle dieses Kapital, wie eine andere Gemeindeschuld, behandelt wird.

4) In den Fällen der §§. 2. und 3. ist jedoch darauf zu dringen, daß das Kapital in einer nicht zu großen Zahl von Jahren durch Umlagen, beziehungsweise durch Gemeindeüberschüsse, soweit diese reichen und dazu verwendet werden dürfen, wieder getilgt werden, und es ist deßfalls sogleich bei der Genehmigung der Kapitalaufnahme selbst schon die den Umständen angemessene Bestimmung zu geben.

5) Die zum Kirchen- und Schulhausbau nöthigen Hand- und Fuhrfrohnden dürfen nach dem §. 25. des Kirchenbauedicts den fraglichen Baukosten nicht beigerechnet, und der Betrag derselben nicht gleich diesen umgelegt, noch auch ein Kapital dafür aufgenommen werden.

Dieselben werden vielmehr von den Kirchspielsangehörige in natura geleistet, wenn diese nicht auf eine andere Weise den Betrag derselben beibringen, oder etwa die Gemeinde, welche nur einer Confession zugethan ist, denselben aus ihren Jahresüberschüssen, jedoch ohne Schuldaufnahme bestreitet.

6) Alle diese Grundsätze finden aber auf die Kirchen- und Schulhausbauten eines Confessionstheils, welcher in der einer andern Confession zugethanenen Gemeinde erst Pfarrechte erworben hat, nach dem §. 29. des Kirchenbauedicts keine Anwendung.

Für diese können solche Bauten immer erst ausgeführt werden, wenn dazu vorerst die erforderliche Summe aus den dazu geeigneten Fonds, aus Beiträgen der Pfarrangehörigen, oder auf was immer für eine Weise ausgemittelt sind. Rastatt den 31. März 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Ignatz Bierling ist die kath. Pfarrei Forst, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 884 fl. in Zehnten, Naturalien, Güterbenutzung und Kapitalzinsen, worauf dermalen ein in drei Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegsschuldenkapital von 63 fl. 10 kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich durch die Regierung des Mittelreinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 15. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Gangolf Roth ist die katholische Pfarrei Heckfeld, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 700 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Kaplans Rosenstiel auf die Pfarrei Untermöttingen, ist das Kaplaneibenefizium Stühlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 420 fl. und der Verbindlichkeit zur Aushilfe sowohl in der Seelsorge als im Schulwesen erledigt worden. Die Competenten um dasselbe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Zu der Auskündigung der ev. protestantischen ersten Stadtpfarrei Lahr wird nachträglich bemerkt, daß auf derselben ein Kriegsschuldenkapital von 174 fl. 25 kr. hafte, und der neu ernannt werdende Pfarrer dessen Berichtigung in angemessenen Terminen gegen 5procentige Verzinsung zu übernehmen habe.

Durch das den 21. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Förster zu Hemsbach, ist diese Schule, Bezirksschulinspection Weinheim, mit einem Kompetenzanschlag von 352 fl. 33 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Schullehrers Alois Goldschmidt zu Brunnthal auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Grosrinderfeld hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hiedurch in Erledigung gekommenen Schul- und Meßnerdienst zu Brunnthal, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 125 fl. haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 21. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Anton Gottlob ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Aasen, Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 285 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherschaft nach Vorschrift zu melden.

— — —

Durch den Austritt der Karoline Frei wird bis 1. Juni d. J. im weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden der von dem ehemaligen Stiftsdechant Joseph Franz Xaver von Meris gestiftete Freiplatz für eine geeignete Tochter von seiner aus drei Stollen bestehenden Verwandtschaft, und zwar diesesmal für eine solche aus dem von Merhart'schen oder 2. Stollen erledigt. Diejenigen Verwandten des Stifters, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich an den Vorstand, (Familienältesten) des von Merhart'schen Stollens zu wenden, von welchem die Ernennung oder Präsentation eines stiftungsfähigen Subjekts zur landesherrlichen Genehmigung innerhalb 6 Wochen anher vorzulegen ist.

Karlsruhe den 18. April 1835.

Großh. Bad. Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Zeutern an den in Gant erkannten Chirurg Hasselwander-Braun, auf Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Kaffeewirths Franz Neuert, auf Montag den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Untergrombach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Georg Stelzer jun. auf Dienstag den 12. Mai d. J. Mittags 2 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Martin Pflaum, auf Montag den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseiti. Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Diedelsheim an die Jakob Lippes'schen Eheleute, welche willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 23. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Daniel Weinheimer, auf Montag den 11. Mai d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Schutterzell an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Michael Haasschen Wittwe, auf Mittwoch den 27. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Allmansweier an den in Gant erkannten Diebold Stolz und seine verstorbene Ehefrau Maria geb. Graf, auf Freitag den 15. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Nusbach an den in Gant erkannten Georg Keller, auf Montag den 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amts-Kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Mühlhausen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Taglöhners Franz Trojan und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau Elisabeth geb. Loth, auf Samstag den 30. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die ledigen Bürgerssöhnen Anton Götz, Andreas Schell und Anton Sprauer von Ulm wandern nach Amerika aus. Deren Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben, in der auf Montag den 11. Mai d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wiedrigenfalls sie sich die aus der unterlassenen Anmeldung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Bühl den 27. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Die in Emmendingen wohnende Ehefrau des schon früher ausgewanderten Weinhändlers Scholder von Lahr, hat Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten; Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist deßhalb auf Donnerstag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, weßhalb alle jene, welche Forderungen an gedachte Ehefrau machen wollen, solche an obiger Tagfahrt um so eher zu liquidiren haben, als die zu spät Erscheinenden die für sie allenfalls entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Emmendingen den 19. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Georg Kraft von Busenbach werden alle jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der unterm 13. April d. J. gepflogenen Schuldenliquidation nicht richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ettlingen den 2. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Nusbach dem verschwenderischen ledigen Ignatz Kasper, welchem der Bürger Joseph Kasper von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Eisingen dem Gotthard Karst, welchem Michael Grimm von da als dessen Aufsichtspfleger bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Indlekofen dem Johann Georg Hilpert, welcher unter Aufsichtspflegschaft seines Schwagers Anselm Hilpert von Gurtweil gesetzt worden.

— — —

(2) Bühl. [Mundtodterklärung.] Der Soldat Franz Anton Knab von Oberwasser ist im 1. Grad mundtodt erklärt, was mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß er ohne seinen Aufsichtspfleger Ignaz Braun Bürger zu Oberwasser, keine der im L. R. S. 513. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Bühl den 19. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Die in dem Anzeigeblatt des Seekreises vom 1. Aug. 1829. Nro. 63. bekannt gemachte Mundtodterklärung gegen Soldat Martin Bachmann von Bonndorf wird nach Antrag des Pflegers und erfolgter Besserungsanzeige anmit zurückgenommen, und Bachmann in den freien Genuß seines Vermögens wieder eingesetzt.

Bonndorf den 24. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Auf besonderes Ansuchen des Leopold Lutz, vormaligen Conditors dahier, ist derselbe unter die Aufsichtspflegschaft des Gemeinderaths Friedrich Becker gestellt, und diesem auch die Vermögensverwaltung für Lutz übertragen worden; so daß ohne Zustimmung des Aufsichtspflegers nach L. R. S. 513. rechtsgültige Handlungen von Leopold Lutz nicht geschehen können.

Pforzheim den 25. April 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(2) von Wölchingen der Lorenz Haas, welcher sich im Jahr 1810 als Sattlergesell auf die Wanderschaft begeben, ohne daß bis jetzt von ihm oder seinem Aufenthaltsort Nachricht eingelaufen ist, dessen pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 750 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Emmingen ab Eck der Ignatz Gnieß, geboren den 31. Jänner 1790, welcher im Jahr 1813 bei der ersten ausserordentlichen Conscription als Soldat ausgehoben und dann am 28. September desselben Jahres in dem Treffen bei Altenburg gefangen worden, bisher aber nichts mehr von ihm bekannt geworden, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Söllingen der Franz Zehr, welcher sich im Jahre 1785 in Französische Kriegsdienste begeben, und ungeachtet er unterm 16. Februar 1803 von dem vormaligen Oberamt Yberg aufgefordert wurde, sich wegen seines böslichen Austritts zu verantworten, nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 2105 fl. 56 kr. besteht.

— — —

(1) Offenburg. [Erbvorladung.] Anton Lees von hier, welcher im Jahr 1813 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gieng, sich später aber bei seinem nach Wien ausgewanderten Vater dem Victualienhändler Bartholomä Lees aufhielt, und dort das Schuhmacher-Handwerk lernte, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Offenburg den 2. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Der zum Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3. eingetheilte Rekrut Bernhard Siegmann von Ottersweier hat sich bis jetzt bei seinem Commando nicht zum Dienste gestellt. Derselbe wird daher unter Anberaumung einer Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich entweder bei seinem Regimente oder dem diesseitigen Amte zu

stellen, widrigens nach dem Gesetze gegen ihn verfügt werden wird.

Bühl den 28. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Vorladung.] Sattlermeister Christian Zachmann, Sohn, Bürger dahier, wird hiermit aufgefordert, über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung wegen Pflegschafts-Rezeß innerhalb 3 Wochen vor diesseitigem Oberamt sich zu verantworten, als sonst mit der weiteren Untersuchung nach Lage der Acten vorgefahren werden soll.

Durlach den 29. April 1835.

Großh. Oberamt

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Ein gewisser Joseph Eberhard von Herlingen, wurde im November v. J. wegen Auflassens der Eggensteiner-Hagsfelderthores am Wildparkzaun angezeigt. Da nun in dem von ihm angeführten Würtembergischen Orte Niemand des Namens sich befindet, so wird Eberhard hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu verantworten, indem er sonst als geständig gelten und die von ihm hinterlegte Strafe von 5 fl. eingezogen würde.

Karlsruhe den 28. April 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai wurden dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 2. Mai 1835.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß des Entwendeten.

21 Ueberzüge von Sophakissen von kirschrothem Seidenzeug mit weißen Streifen.
15 Sophakissenüberzüge von weißgrauem Canefas.
4 Sophaüberzüge, ebenfalls von grauem Canefas.
1 Kissenüberzug von Leinwand.
6 Fenstervorhänge von weißem Perkal mit Fransen, von geld und grüner Seide.
1 Rosette von einer Vorhangstange von Messing mit einem Kopf von Bronze.
1 Ueberzug eines Stuhls von rothem Saffian.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 28. d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr kamen zwei fremde Pursche in die einzeln liegende, von dem Dorfe Peterthal eine Stunde entfernte zur Rotte Freiersbach gehörende Behausung der Wittwe des Anton Erdrich, banden die zwei Mädchen, welche gerade sich allein in dem Hause befanden, mittelst Stricken an Händen und Füßen, brachen sodann durch Instrumente, Kästen und Tröge auf, und entwendeten folgende Gegenstände:

1) Zwei Doppelflinten, die eine ist mit Pistonschloß und messingenem Beschläge versehen, an der Schwanzschraube ist der Lauf etwas verkrazt, weil diese oft auf und zugemacht wurde, die Rohre sind ohngefähr 3 Schuh lang, der Ladstock ist von Holz, am Stoßkolben mit Horn belegt und am dünnen Ende mit einem Kugelzieher versehen. Die andere Flinte hat Feuerschlösser, an welchen die beiden Hahnen ungleich gegen einander stehen, das rechte Zündloch wurde erst frisch ausgebürt, jeder Lauf hat eine eigene Schwanzschraube, wovon die eine noch ganz neu ist. Das Beschläg dieser Flinte ist von Eisen mit erhabenen Arbeiten versehen und am rechten Vorderschaft befindet sich ein Riß, der Ladstock ist wie der vorbeschriebene. fl. kr.
Im Werthe von . . . . 50 —
2) Eine silberne Sackuhr mit eingelegtem Boden und arabischen Ziffern auf dem Zifferblatt, auf dessen untere Hälfte à Paris steht. An der Uhr befand sich ein rothes seidenes Band, an welchem ein gewöhnlicher messingener Schlüssel hieng; werth 8 6
3) Baares Geld etwa . . . 44 —
bestehend aus 8 Kronenthalern und 2 klein. Thalern, das übrige in Münze.
4) Drei schwarze seidene Halstücher, wovon 2 mit rothen Rändern versehen, und ein karmoisin rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen . . 6 —
5) Zwei Stücke gebleichtes leinenes Tuch, das eine mißt 24 das andere 20 Ellen à 24 kr. 17 36
6) Ein Stück ditto, etwas breiter als das gewöhnliche, 30 Ellen enthaltend à 24 kr. . . . . 12 —
7) 8 Mannshember, 5 mit A. E. und 3 mit H. E. mit rothem Garn bezeichnet à 2 fl. . . . . 16 —
8) Ein reistenes Frauenhemd, mit M. R. bezeichnet 1 30
9) Ein Paar weißbaumwollene gestrickte Strümpfe . . . . . — 48
10) 2 schweinene Kinnbacken u. 4 Schinken 4 —
160 —

Wir bringen dies zum Behufe der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf die Thäter oder Veräusserer derselben zur öffentlichen Kenntniß. Die Thäter können jedoch nicht näher beschrieben werden, als daß der eine der Pursche ein manchesternes Kamisol von schwarzer Farbe und schwarze tuchene Hosen an hatte, der andere dagegen ein dunkelblau tuchenes Kamisol

und Hosen von gleichem Zeuge trug, beide trugen Stiefel mit Absätzen und hohe runde Filzhüte.

Oberkirch den 30. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Nach so eben erhaltener Anzeige ist vom 15. bis 18. d. dem Bauer Johann Schillinger in Gelbach, Gemeinde Oberwolfach, das sog. Sech von dem auf der Einfahrt gestandenen Pflug, im Werth von 2 fl. 42 kr. entwendet worden.

Wolfach den 27. April 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommenen Weibsperson, ist die unten näher beschriebene Uhr abgenommen worden, welche allem Vermuthen noch gestohlen ist. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die etwaigen Eigenthümer dieser Uhr in Bälde bei diesseitiger Behörde melden können.

Baden den 26. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von sehr dünnem Silber und ohne Glas, das Werk der Uhr löst sich, wenn man sie öffnet, von selbst und ist mit dem Gehäuse nicht befestigt. Auf dem Zifferblatt befindet sich ein kleiner Zeiger und die Zahlen in kleiner Form mitten auf dem Blatt. An dem Uhrenband ist ein Schlüssel, welcher zu der Uhr paßt nebst 2 Behängen, wovon das eine ein dunkelblaues, das andere ein rothes Glas enthält. Ferner ist an der Uhr ein von Roßhaaren mit weißen, blauen und gelben Perlen durchflochtenes Band angebracht.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Ludwig Lötz von Beßigheim im Königreich Würtemberg, welcher in Gefolge Erkenntnisses des Großh. hochpreißl. Hofgerichts Rastatt vom 17. März 1831 Nro. 1067. I. Sen. wegen wiederholten 3ten Diebstahls zu einer dahier zu erstehenden 4jährigen Zuchthausstrafe condemnirt worden, hat heute diese Strafe erstanden, und wird der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 3. Mai 1835.

Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5′ 4″ groß, hat dunkelbraune Haare, hellbraune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, ovales gesundes Gesicht, niedere Stirne, etwas aufwärtsstehende Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und keine besondere Abzeichen.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbaung eines neuen Schulhauses für die Stadtgemeinde Achern, wird am Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Adler dahier an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Kostenüberschlag ist auf 8002 fl. 57 kr. berechnet und kann nebst dem Plan täglich dahier eingesehen werden. Sämmtliche zu diesem Bauunternehmen Lusttragende werden daher zur Versteigerung mit dem weitern Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich durch Vermögenszeugnisse gehörig auszuweisen haben und die übrigen Steigerungsbedingnisse in der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden sollen.

Achern den 1. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fässerversteigerung.] Am Donnerst. d. 14. Mai, Vormittags 9 Uhr werden in der hiesigen herrschaftl. Kellerei 14 Stück in Eisen gebundene Fässer von der Größe zu 8 bis 17 Ohmen wiederholt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach den 27. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Hausversteigerung.] Montag den 25. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Stadt Lindauwirth Bauers Wittwe dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden, eine 2stöckige sehr solid neuerbaute Behausung mit Hintergebäude Stallung und Hofraithe vor dem Bienleinsthor, eins. Bierbrauer Wackershausers Garten, anders. die Wiese des Stadtmüller Weiß, vornen die Hauptstraße hinten Wiesen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der entgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Durlach den 22. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Ettlingen. [Holzversteigerung.] Samstag den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden dahier

10 Klafter buchenes und
12 — tannenes Holz

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 1. Mai 1835.

Großh. Montirungs-Commissariat in Ettlingen.

(3) Karlsruhe. [Fouragelieferung.] Mittwoch den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

wird die Lieferung der Fourage in den Krankenstall der hiesigen Veterinairschule pro 18$\frac{35}{36}$ an den Wenigstnehmenden auf dem Bureau der unzeichneten Stelle, wo die Bedingungen eingesehen werden können, in öffentlicher Steigerung vergeben. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich auf die bestimmte Stunde einzufinden, und wird hierbei vorläufig bemerkt, daß der ungefähre Bedarf in

100 Zentner Heu,
30 Malter Haber, und
300 Bund Stroh

besteht. Karlsruhe den 27. April 1835.

Großh. Sanitäts-Commission.

(3) Offenburg. [Haus- und Güterversteigerung] Am Samstag den 6. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr werden im hiesigen Gemeindehaus folgende dem Bürger und Buchbinder Karl Sartori dahier gehörige Realitäten gegen gleich baare Bezahlung im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum mit dem Bemerken versteigert werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Ein zweistöckigtes unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller an der Hauptstraße gelegen, einf. Hr. Oberforstmeister Freiherr von Neveu andersf. Bierbrauer Xaver Nerlinger, mit einem beiläufigen Flächeninhalt von 14 Rth.

$\frac{1}{2}$ Jeuch Acker in der Ziegelbühnd, einf. Georg Wußler anderseits ein Güterweg.

$\frac{1}{8}$ Jeuch Acker im Heldenrecht, einf. Matheus Schneiders Wittwe andersf. Anton Oehlers Witw.

$\frac{1}{8}$ Jeuch Acker hinterm Kloster, einf. Zunftmeister Fischer, andersf. Hr. Amtmann Simmonnaire.

2 Haufen Reben im Riesfeld, einf. Ignaz Stöhr andersf. der Weg und

1 Garten im äußern Stadtgraben, ungefähr 7 Ruthen groß, einf. Joseph Ellmerichs Wittwe andersf. Anton Zimmerers Wittwe.

Offenburg den 22. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Sickingen. [Zwangsversteigerung.] Nach ergangenem richterlichen Erkenntnisse sollen die der Gant unterliegenden und auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften des Bürgers und Schäfers Joseph Schmeiser in Zaisenhausen öffentlich versteigert werden. Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den 30. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt, bei welcher der Endzuschlag sogleich geschieht, wenn der Schätzungspreis erzielt werden wird.

Aecker.

Flur Dertingen.

30 Ruthen in der Taubentränk neben Schullehrer Brauch u. Allmendweg. Schätzungsw. 40 fl.

Flur Zaisenhausen.

1 Viertel 20 Ruthen in der Hackbank, neben Joseph Fuß und dem Gewann. Schtzgsw. 100 fl.

Flur Bahnbrücken.

30 Ruthen hinter dem Buckelberg, neben Georg Müller u. Thom. Kilian. Schtzgsw. 30 fl.

Wiesen.

16 Ruthen im kleinin Thal, neben Ad. Anton und Lorenz Vollmer. Schätzungswerth 50 fl.

6 Ruthen im großen Thal, neben Karl Singer und Adam Kilians Wittwe. Schtzgsw. 20 fl.

Sickingen den 30. April 1835.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Dill und Weisenstein. [Schäfereiverleihung.] Da der Bestand Accord von der, der Gemeinde Dill und Weisenstein zugehörigen Schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende gehet, so wird derselbe auf 3 weitere Jahre, nemlich von Michaeli 1835 bis dahin 1838 mittelst Aufstrichsversteigerung erneuert, zu welcher Verhandlung man Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Mai d. J. festgesetzt hat, und wird dieselbe an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Weisenstein vorgenommen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der Beständer nebst Beziehung freier Wohnung, Schaafstall, Heuboden und Keller, nebst Benutzung eines Küchengartens 100 Stück, und die Bürgerschaft 100 Stück Schaafe halten darf, und Beständer einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat. Die weitern Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Dill und Weisenstein, Oberamts Pforzheim, den 1. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

(3) Eppingen. [Schäfereiverleihung.] Montag den 1. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr wird die hiesige Gemeindsschäferei, deren Bestand bis Michaeli d. J. endigt, auf dem Rathhause dahier auf weitere 6 Jahre verpachtet. Der Beständer darf in den Monaten Januar, Februar, August, September, October, November und Dezember 800, während der übrigen Jahreszeit aber nur 400 Stück Schaafe halten und hat das städtische Schaafhaus nebst etwas Acker- und Wiesenland zu genießen. Man ladet die Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß die nähern

Bedingungen bei der Verleihung selbst bekannt gemacht werden.

Eppingen den 25. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Dienstantrag.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamte kann ein Actuar mit dem gewöhnlichen Gehalte von 300 fl. nebst einigen Accidenzien sogleich oder bis zum 23. Juli l. J. eintreten und die hiezu Lust habenden und gehörig befähigte Subjekte werden daher zur alsbaldigen Vorlage ihrer Zeugnisse aufgefordert.

Achern den 22. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Dienstantrag.] Bei unterzeichneter Stelle ist ein Theilungscommissariat-Distrikt zu vergeben.

Gengenbach den 28. April 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Offene Gehülfenstelle.] Bei Unterzeichneter Verrechnung wird bis 1. Juli d. J. eine Gehülfenstelle, verbunden mit einem Gehalt von 350 fl. erledigt, und soll dieselbe mit einem im Rechnungswesen geübten Subject wieder besetzt werden. Lusttragende wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse hieher wenden.

Karlsruhe den 8. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangl. prot. Schulstelle zu Lehengericht ist dem Schulcandidaten Sebastian May von Neckargemündt übertragen worden.

Die Grundherrl. Gräflich v. Metternich'sche Präsentation des Schulcandidaten Joseph Julier von Mühlhausen, Amts Wiesloch, bisherigen Unterlehrer daselbst, auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Flehingen, Amts Bretten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, ist dem Schulcandidaten Ignaz Geißler von Neuthardt, bisherigen Hülfslehrer zu Au am Rhein, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Waldulm, Amts Achern, ist dem 2. Lehrer Simon Kiefer zu Malsch, Amts Ettlingen, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Berghaupten, Amts Gengenbach, ist dem Schulkandidaten Alois Sohler von Biberach, dermaligen Schulverwalter zu Berghaupten, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst in Ottenau, Amts Gernsbach, ist dem Schullehrer Hilar Westermann zu Oberbühlerthal, Amts Bühl, übertragen worden.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Alois Ignatz Göller von Neudenau, bisherigen Schulverwalter zu Mudau, auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Windischbuch, Amts Boxberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. May 1835.

Fruchtpreiße.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreiße.	Karlsr.		Durl.		Fleischpreiße.	Karlsr.	Durl.
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Das Pfund:	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	4	1 kr. Weck	—	5½	—	6	Ochsenfleisch	11	10
Alter Kernen	10	13	9	43	—	—	2 kr. ditto	—	11	—	12	Gemeines =	—	—
Waizen = =	10	—	9	30	—	—						Rindfleisch =	9	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	5	Kuhfleisch =	9	8
Altes Korn =	6	40	6	40	—	—						Kalbfleisch =	8	7
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod					Hauplingfl.	—	—
Gerste = = =	6	30	6	30	6	48	zu 6½ kr.	2	—			Hammelfl. =	9	16
Haber = = =	4	49	4	49	5	—	zu 13 kr.	4	—			Schweinefl.	10	10
Welschkorn =	8	—	8	—	—	—						Ochsenzunge	36	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	24	zu 5 kr	—	—	1	28	Ochsenmaul	—	—
Linsen = = =	—	—	—	—	1	24	zu 10 kr.	—	—	3	24	1 Ochsenfuß	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preiße. Rindschmalz das Pfund 32 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 24 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 21 fl 40 kr. — 9 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.